

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0844
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 16.08.2013
Bearb.:	Herr Werner Kurzewitz	Tel.: 175	öffentlich
Az.:	701-Herr Kurzewitz/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	02.09.2013	Anhörung

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/2015 (Hauptausschuss - Amt 701)

Stand:

Aus insgesamt 360 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesen Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

Platzierung des Vorschlags: 18/51

Nr. 755, - „Geld in der Stadt ausgeben“

Ausgaben, die die Stadt und die Tochterunternehmen tätigen, sollen, bei Preisgleichheit in der Stadt selbst getätigt werden. So fließen Steuern zurück und Arbeitsplätze werden gesichert.

Es nützt nichts, wenn z.B. Fahrzeuge in Hamburg gekauft oder geleast werden.

Stellungnahme Verwaltung:

Die Intension des Vorschlags ist durchaus nachvollziehbar, allerdings rechtlich unzulässig. Da Deutschland bzw. die EU ein einheitlicher Wirtschaftsraum ist, ist die Stadt bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an die rechtlichen Vorgaben des Vergaberechts wie z.B. die

- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Teil A
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil A und
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

gebunden.

Die Dienstanweisung über Ausschreibungen und Vergaben der Stadt (DA 11/09) regelt das Verfahren und gilt für alle Lieferungen und Leistungen der gesamten Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe der Stadt Norderstedt, soweit Lieferungen, Leistungen einschließlich Bau- und freiberufliche Leistungen mit den jeweils gültigen Betriebssatzungen der Eigenbetrieb im Einklang stehen.

Seit 1. August 2013 ist zudem das neue Tariffreue –und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG) zu beachten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------